



→ Häusliche Gewalt
Schutz in Oberhausen

Informationen
Adressen
Telefonnummern

Häusliche Gewalt ist nicht privat!

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Schweigen Sie nicht aus Scham und ertragen Sie nicht jahrelang körperliche und seelische Gewalt. Bedenken Sie: Häusliche Gewalt widerfährt nicht nur Ihnen. Es gibt Menschen und Einrichtungen, die helfen.

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie im Falle von häuslicher Gewalt Schutz durch die Polizei finden, wo Sie Unterstützung und Beratung erhalten und welche Rechte Sie haben.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Institutionen sind für Sie im Adressverzeichnis auf den Seiten 14 und 15 zusammengefasst worden.

Diese Broschüre ist ...

erhältlich bei der:

**Gleichstellungsstelle
im Bereich Chancengleichheit**
Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030
✉ gleichstellungsstelle@oberhausen.de

herausgegeben vom:

Arbeitskreis  **Gewalt**
Oberhausen

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



→ Was ist häusliche Gewalt?

Jede Form von Gewalt unter erwachsenen BeziehungspartnerInnen ist häusliche Gewalt. Sie kann in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder in anderen engen Beziehungen stattfinden; zum Beispiel zwischen (gleichgeschlechtlichen) PartnerInnen | Eltern | Kindern | SeniorInnen | Schwiegerkindern | Verwandten | Mitgliedern von Wohngemeinschaften.

Häusliche Gewalt findet überwiegend in der privaten Sphäre statt, also »zu Hause«. Die Tatorte sind häufig ihre oder seine Wohnung | der Hausflur | die Arbeitsstätte oder der Weg dorthin | die Straße.

Häusliche Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Kultur oder gesellschaftlichem Status.

Nach polizeilicher Untersuchung sind bei »Familienstreitigkeiten« ca. 90 Prozent der Täter Männer. In Deutschland hat rund jede vierte Frau körperliche oder/und sexuelle Übergriffe durch ihre Partner einmal oder mehrmals erlebt.

→ Formen der Gewalt

Körperliche Gewalt

Schlagen | Treten | Würgen | Misshandlung mit Gegenständen | Waffen

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Nötigung | Vergewaltigung | Zwang zu sexuellen Praktiken | Zwang zur Prostitution

Nötigung und Drohung

Morddrohungen | Drohen mit Anzeige | Selbstmord-Drohung

Einschüchterung

Angst machen durch Blicke, Gesten | Andeutungen | Zerstörung von Gegenständen | Zurschaustellung von Waffen

Psychische Gewalt

Beschimpfen | für verrückt erklären | Selbstvertrauen untergraben

Isolation

Kontrolle | Einschränkung der Kontakte | Eifersucht

Ökonomische Gewalt

Arbeitsverbot oder -zwang | Geldwegnahme bzw. -zuteilung | Zwang zur Verschuldung

Benutzen der Kinder

Untergraben der Autorität | Aushorchen der Kinder | Drohung, die Kinder wegzunehmen | Nutzen des Besuchsrechts für weitere Gewalt

Stalking/Nachstellung

Auflauern | Beobachtung | Verfolgung und Ausforschung | belästigende Telefonanrufe (auch SMS oder E-Mails) bis hin zum Telefonterror | Brief- und Geschenksendungen

Digitale Gewalt

Bedrohen | Beschimpfen | Kontrollieren | Verfolgen | Verbreiten von persönlichen Bildern und Videos über das Internet und soziale Medien

→ Was können Sie in einer Notlage tun?

Seit dem Jahr 2002, nach Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes und damit einhergehender Änderung des Polizeigesetzes, hat die Polizei mehr Möglichkeiten, Hilfe für Betroffene zu leisten (Wohnungsverweisung) und auch mehr Verpflichtungen (Ermittlungen von Amts wegen).

- Rufen Sie die Polizei über den Notruf 110.
- Bringen Sie sich bis zum Eintreffen der Polizei in Sicherheit oder rufen Sie laut um Hilfe.

→ Was macht die Polizei vor Ort?

Die Polizei

- benötigt möglichst konkrete Angaben zu der Gewalttat.
- dokumentiert die Tat und sichert Beweise (z. B. über Misshandlungen).

- spricht ggf. gegen den Täter, mit dem Sie in häuslicher Gemeinschaft leben, eine Wohnungsverweisung und ein Rückkehrverbot von 10 Tagen aus, nimmt die Wohnungsschlüssel ab und fertigt eine Strafanzeige.
- händigt Ihnen eine Dokumentation über den Einsatz aus.
- stellt für eine betroffene Frau – mit ihrem Einverständnis – den Kontakt zur Frauenberatungsstelle her. Diese setzt sich mit der Betroffenen am nächsten Arbeitstag in Verbindung.
- hilft einer Frau – wenn diese nicht in der Wohnung bleiben will – eine Unterkunft im Frauenhaus zu bekommen.
- informiert das Jugendamt, wenn Kinder/Jugendliche in der Beziehung leben.

→ Was geschieht während des Rückkehrverbots?

- Der Täter darf während der Zeit nicht zurückkehren.
- Das Opfer darf ihn auch nicht in die Wohnung lassen.
Ausnahme: In Begleitung der Polizei können dringend benötigte Gegenstände aus der Wohnung geholt werden.
- Die Polizei überprüft das Rückkehrverbot!

Nutzen Sie die Zeit, um sich beraten zu lassen und über Ihre persönliche Situation klar zu werden. Hierbei helfen Ihnen z. B. die Frauenberatungsstelle und/oder eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt.

Entwickeln Sie Perspektiven!

Sollte die 10-tägige Wohnungsverweisung nicht ausreichen, so können Sie oder Ihre Rechtsvertretung einen Antrag auf Verlängerung bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts Oberhausen stellen. Dazu benötigen Sie die Einsatzdokumentation, die Ihnen die Polizei vor Ort ausgehändigt hat, sowie Ihren Ausweis. Als weitere Ansprechperson bei der Polizei steht allen von Gewalt betroffenen Frauen und Männern der/die Opferschutzbeauftragte des Kommissariats wochentags zwischen 7.30 und 16.00 Uhr zur Verfügung.

→ Kriminalprävention / Opferschutz

Marktstr. 47-49 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8264515 | 📠 0208 8264529

🌐 www.polizei.nrw

→ Welche Hilfe erhalten Sie von der Frauenberatungsstelle?

Die Mitarbeiterinnen sind auf die Arbeit mit Frauen, die körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, spezialisiert. Die Gespräche sind kostenlos und vertraulich.

Sie erhalten Informationen über

- die Möglichkeiten, die Sie in Bezug auf eine gewalttätige Beziehung haben.
- die Schritte, die Sie bez. der Wegweisung Ihres Partners einleiten können.
- den gerichtlichen Antrag auf weitere Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- weitere Einrichtungen, die Sie und ggf. Ihre Kinder unterstützen können.

Telefonische und persönliche Gespräche

Die Beraterinnen nehmen sich Zeit, um Ihre Anliegen und Bedürfnisse möglichst umfassend kennen zu lernen. Sie haben die Möglichkeit, Einzelberatungen in Anspruch zu nehmen, bis Sie sich ausreichend gestärkt und stabil fühlen, egal welche Entscheidung Sie für sich treffen.

Angebote

Einzel- und Gruppenangebote

In den traumasensiblen Beratungen haben Sie die Möglichkeit, Ihre Gewalt-erlebnisse vertraulich zu besprechen und stabilisierende Methoden zu erlernen. Die Beratung ist unabhängig, kostenlos, vertraulich und freiwillig.

Telefonische Sprechzeiten

Mo 9 – 12 Uhr | Mi 14 – 17 Uhr | Do 9 – 12 Uhr | Fr 13 – 15 Uhr

Zu diesen Zeiten beraten wir am Telefon, vergeben Termine für Beratungsgespräche und klären Fragen. Außerhalb dieser Zeiten läuft unser Anrufbeantworter, bitte hinterlassen Sie eine Nachricht.

→ Frauenberatungsstelle Oberhausen

Helmholtzstr. 48 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 209707 | ☎ 0208 203728

✉ info@fbst-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de

→ Welche Hilfe erhalten Sie von dem Frauenhaus?

Fühlen Sie sich trotz Wohnungsverweisung zu Hause nicht sicher oder konnte die Polizei in Ihrem Fall keine Wegweisung anordnen, sollten Sie überlegen, die Wohnung zu verlassen. In dieser Krisensituation bietet Ihnen das Frauenhaus eine sichere Unterkunft und Unterstützung.

Was ist das Frauenhaus?

Das Frauenhaus ist ein geschützter Wohnraum für Frauen jeder Herkunft, jeden Alters, jeder Nationalität. Sie können auch Ihre Kinder mitbringen (Jungen bis 14 Jahre). Jede Frau versorgt sich und ihre Kinder selbst wie gewohnt. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen Sie bei allen anstehenden Entscheidungen.

Wie kommen Sie ins Frauenhaus?

Zu Ihrem Schutz wird die Adresse des Frauenhauses geheim gehalten. Männer haben keinen Zutritt. Das Telefon ist rund um die Uhr besetzt, dort wird Ihnen ein Treffpunkt genannt, an dem Sie abgeholt werden. Wenn alle Plätze belegt sind, erhalten Sie die Telefonnummern benachbarter Frauenhäuser. Die Polizei kann Ihnen helfen, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen und einen Platz zu finden. Sie wird auch dafür sorgen, dass Sie in Ruhe die notwendigen persönlichen Dinge für sich und die Kinder packen und ohne weitere Gefahr das Frauenhaus oder einen anderen Ort Ihrer Wahl erreichen können.

Was sollten Sie ins Frauenhaus mitbringen?

- Ausweise | Pässe | Krankenversicherungskarten von sich selbst u. den Kindern
- Geburts- und Heiratsurkunde
- Kontounterlagen | EC-Karten | Geld
- Mietvertrag | Arbeitsvertrag | Bescheide von Arbeits- oder Sozialamt
- Rentenversicherung | Sorgerechtsentscheide
- Erforderliche Medikamente | ärztliche Atteste | Hygieneartikel
- Kleidung | Schulsachen und Spielzeug der Kinder
- Persönliche Briefe oder Aufzeichnungen

→ Frauenhaus Oberhausen

☎ 0208 804512 | ☎ 0208 25757

✉ info@fhf-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de

🌐 www.frauen-info-netz.de

→ Was kann der Bereich Jugendamt und soziale Angelegenheiten für Sie tun?

Die Jugendhilfe bietet Ihnen Rat und Unterstützung im Rahmen der Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren zur Gestaltung und Regelung des Sorge- und Umgangsrecht zum Schutz vor weiterer Gewalterfahrung. Dazu zählen auch:

- Beratung in Fragen der Erziehung und Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Betreuung und Versorgung Ihrer Kinder in einer Notfallsituation (wie z. B. im Fall eines erforderlich gewordenen Krankenhausaufenthaltes)
- flexible ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung (wie z. B. familientherapeutische Begleitung, Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogische Tagesgruppe)
- Eingliederungshilfe bei drohender oder bereits vorliegender seelischer Behinderung

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner finden Sie in dem für Sie zuständigen

→ **Regionalteam Jugendhilfe**

Psychologische Hilfe erhalten Sie in der

→ **Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen**

Weitere Psychologische Hilfe erhalten Sie durch die

→ **Erziehungsberatung des Caritasverbandes**

→ **Diakoniewerk Oberhausen Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs- Partnerschafts- und Lebensfragen**

→ **Traumaambulanz**

→ Wo erhalten Sie finanzielle Hilfen?

Wer über kein eigenes oder nicht ausreichendes Einkommen verfügt, um seinen Lebensunterhalt (Ernährung, Kleidung, Kosten der Unterkunft einschließlich Heizkosten) bestreiten zu können, hat Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Hand. Die Art der Leistung ist abhängig von der persönlichen Situation.

Zuständig für

Erwerbsfähige ab 15 Jahre

Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4)

→ **Jobcenter Oberhausen**

Kinder bis 15 Jahre

Sozialgeld

→ **Jobcenter Oberhausen**

Unterhaltsvorschuss für Kinder

→ **Unterhaltsvorschusskasse**

Sie haben als alleinerziehender Elternteil die Möglichkeit, Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder bis zum 18. Lebensjahr zu erhalten, wenn der Unterhaltspflichtige nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Für Kinder ab 12 Jahren sind zusätzliche Voraussetzungen zu beachten.

Sozialgeld, wenn kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss mehr besteht

→ **Jobcenter Oberhausen**

Erwerbsunfähige und Menschen ab 65 Jahre

Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

→ **Soziale Angelegenheiten**

Flüchtlinge und Asylbewerber

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

→ **Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen**

Für alle Leistungen gilt

Sie werden erst ab dem Tag der Antragstellung gewährt. Daher sollten Sie bei Eintritt einer Notlage sofort Kontakt mit der für Sie zuständigen Stelle aufnehmen. Die Antragsstellung ist zwar an keine Form gebunden, sollte aber zweckmäßigerweise persönlich erfolgen, damit die benötigten Antragsformulare ausgehändigt werden können.

Es muss geprüft werden, ob Sie für sich und/oder Ihre Kinder Anspruch auf Unterhalt gegen Ihren Partner haben. Wegen der Unterhaltsansprüche sollten Sie sich an eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt wenden. Die Höhe der Unterhaltsansprüche hängt insbesondere von dem Einkommen des Partners ab.

→ Welche Maßnahmen sind nach dem Gewaltschutzgesetz möglich?

Falls Sie mit dem Täter in einer gemeinsamen Wohnung leben

→ Wohnungszuweisung vorübergehend per einstweiliger Verfügung, höchstens für die Dauer von 6 Monaten beim Amtsgericht Oberhausen

Falls der Täter Sie bedroht oder belästigt

→ Verbot, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen
(z. B. persönlich, telefonisch, per E-Mail, SMS, WhatsApp)

Falls der Täter Ihnen nachstellt

→ Verbot, sich Ihnen auf eine bestimmte Entfernung zu nähern
→ Verbot, bestimmte Orte aufzusuchen, an denen Sie sich (regelmäßig) aufhalten (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule, Freizeiteinrichtungen)

In allen Fällen kann das Gericht Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft androhen. Verstößt der Täter dann gegen die Maßnahmen, kann auf Antrag Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft verhängt werden. Zuständig für den Erlass von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz ist das Amtsgericht/Familiengericht.

Das Gericht wird nur auf Antrag tätig. Sie können Anträge selber stellen oder sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Stellen Sie den Antrag selber, können Sie dies persönlich bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts oder schriftlich tun. Für den Antrag benötigen Sie Ihren

Personalausweis und die Ihnen von der Polizei ausgehändigte Dokumentation bzw. die Aktenzeichen der Polizei.

Sie sollten Anträge möglichst zeitnah stellen; insbesondere wenn Sie eine Wohnungszuweisung nach einer Wegweisung beantragen, können Sie dies nur innerhalb von 10 Tagen machen. Schildern Sie die Vorfälle möglichst genau und ausführlich, damit die Rechtspflegerin/der Rechtspfleger bzw. die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt alle notwendigen Maßnahmen für Sie beantragen kann.

Das Gericht kann verschiedene Maßnahmen nebeneinander anordnen, je nachdem, welchen Verhaltensweisen Sie ausgesetzt sind. Zudem ist bei Verstoß eine strafrechtliche Verfolgung möglich. Seit 2007 ist auch das Nachstellen (Stalking) strafbar. Notwendig für eine strafrechtliche Verfolgung ist eine Anzeige bei der Polizei.

→ **Amtsgericht Oberhausen** | Rechtsantragsstelle

→ Wo erhalten Sie weitere Unterstützung und Beratung?

Ärztinnen und Ärzte

Zur Behandlung Ihrer gesundheitlichen Schäden sollten Sie die Hilfe von Ärztinnen und Ärzten in Anspruch nehmen. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass Ihre Verletzungen dokumentiert werden (Attest).

→ **Die Gleichstellungsstelle/Gleichstellungsbeauftragte**

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen bietet zu den unterschiedlichen Fragen und Problemen Beratung an oder kann Sie an geeignete Einrichtungen vor Ort weitervermitteln.

→ **pro familia**

Wenn häusliche Gewalt auch sexuelle Gewalt zur Folge hatte, können Sie sich an die pro familia wenden und zwar wenn Sie

- vermuten, dass ein Mädchen oder Junge sexuelle Gewalt erlebt hat
- wissen, dass ein sexueller Missbrauch an einem Kind/Jugendlichen stattgefunden hat und Sie Hilfe und Unterstützung benötigen

- Beratung im Entscheidungsprozess bezüglich einer Strafanzeige wünschen
- sich erkundigen möchten, wie Sie ein Kind vorbeugend gegen sexuelle Gewalt schützen können
- befürchten schwanger zu sein und die »Pille danach« brauchen (bis zu 72 Std.)
- schwanger geworden sind und eine Konfliktberatung und/oder eine kriminologische Indikation zum Schwangerschaftsabbruch benötigen
- sich in ruhiger Atmosphäre gynäkologisch untersuchen lassen wollen, um Verletzungen zu dokumentieren oder auszuschließen
- sich nach einem Schwangerschaftsabbruch psychologisch beraten und betreuen lassen wollen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte können Sie in allen rechtlichen Fragen, sowohl bei Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz als auch im Strafverfahren gegen den Täter beraten und vor Gericht vertreten, d. h. Anträge stellen, Termine wahrnehmen etc.

Bei geringem oder keinem Einkommen haben Sie einen Anspruch auf Beratungshilfe für außergerichtliche Tätigkeiten des Anwalts und einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe für gerichtliche Verfahren.

Einen Beratungshilfeschein können Sie vor Ihrem ersten Anwaltsbesuch beim Amtsgericht (Rechtsantragstelle) beantragen. Den Prozesskostenhilfeantrag stellt bei Bedarf die Anwältin/der Anwalt für Sie.

➔ **Amtsgericht Oberhausen** | Rechtsantragsstelle

➔ **Kommunales Integrationszentrum**

Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land sind und noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben, kann eine Trennung wegen häuslicher Gewalt von Ihrem Mann für Sie problematisch werden.

Besteht Ihre Ehe seit zwei Jahren rechtmäßig in Deutschland, kann Ihnen ein eigenständiges, unabhängiges Aufenthaltsrecht genehmigt werden.

Unabhängig von Ihrem Heimatland stellt das Gewaltschutzgesetz sicher, dass in jedem Fall deutsches Recht anzuwenden ist.

➔ Wegen der besonderen Schwierigkeiten Ihres Aufenthaltsrechts ist unbedingt eine Unterstützung/Betreuung zu empfehlen.

- ➔ Ziehen Sie unbedingt eine Dolmetscherin oder ein muttersprachliches Beratungsangebot hinzu. Ist dies nicht möglich, bringen Sie bei Besprechungen eine Person Ihres Vertrauens mit, die für Sie übersetzen kann.
- ➔ Ihnen entstehen keine Nachteile, wenn Sie bei häuslicher Gewalt die Polizei rufen. Schützen Sie sich und ggf. Ihre Kinder und lassen Sie Beweise sicherstellen.
- ➔ Auch wenn Sie ins Frauenhaus flüchten, entstehen Ihnen keine Nachteile.
- ➔ In Härtefällen (Beweismaterial wie Strafanzeige, ärztliches Attest muss vorgelegt werden) und bei regelmäßigen Arbeitsverhältnissen kann eine eigenständige Aufenthaltsgenehmigung früher erworben werden.

Hilfe nach dem Opferentschädigungsgesetz

Wenn Sie Opfer von psychischer/körperlicher Gewalt geworden sind, stehen Ihnen unter Umständen Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu. Dafür muss von Ihnen ein Antrag beim Landschaftsverband Rheinland gestellt werden.

➔ **Landschaftsverband Rheinland**

Anträge können beim Landschaftsverband beantragt werden. Hierbei unterstützen Sie:

➔ **Weisser Ring**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins »Weisser Ring« betreuen ehrenamtlich Opfer von Straftaten und können Sie eingehend über die genannten Möglichkeiten beraten. Außerdem können Sie über den »Weissen Ring« einen sog. Beratungsscheck erhalten, mit dem die Erstberatung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt finanziell abgedeckt ist. Unter Umständen kann Ihnen sogar für die Dauer des gesamten Verfahrens eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt finanziert werden. Über den »Weissen Ring« erhalten Sie nähere Informationen dazu.

Zeugenanwältinnen und Zeugenanwälte

Bei bestimmten schweren Delikten kann Ihnen als Zeugin/Zeuge unter Umständen für die Dauer der Vernehmung eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt als Beistand zur Seite gestellt werden, die/der dann vom Gericht bezahlt wird. Den Antrag hierfür können Sie selber sowie auch die Staatsanwaltschaft stellen.

➔ **Kriminalprävention / Opferschutz**

Marktstr. 47-49 | 46045 Oberhausen
 ☎ 0208 8264515 | 📠 0208 8264529
 🌐 www.polizei.nrw

A Amtsgericht Oberhausen
Rechtsantragsstelle | Zimmer 6
Friedensplatz 1 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8586313 | 📠 0208 8586218
✉ poststelle@ag-oberhausen.nrw.de
Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

D Diakoniewerk Oberhausen
Evangelische Beratungsstelle
für Erziehungs- Partnerschafts-
und Lebensfragen
Grenzstr. 73 c | Eingang Stöckmannstr.
46045 Oberhausen
☎ 0208 850087 | ✉ evangelische.bera-
tungsstelle@diakoniewerk-oberhausen.de
📍 Diakoniewerk Oberhausen

E Erziehungsberatung
Am Förderturm 8 | 46049 Oberhausen
☎ 0208 9404460 | 📠 0208 9404489
✉ erziehungsberatung@caritas-
oberhausen.de

F Frauenberatungsstelle
Helmholtzstr. 48 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 209707 | 📠 0208 203728
✉ info@fbst-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de

Frauenhaus
☎ 0208 804512 | 📠 0208 25757
✉ info@fhf-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de
🌐 www.frauen-info-netz.de

G Gleichstellungsstelle
im Bereich Chancengleichheit
Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030
✉ gleichstellungsstelle@oberhausen.de

J Jobcenter Oberhausen
→ Service-Center
Marktstr. 31 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 62134567 | 📠 0208 62134840
✉ jobcenter-oberhausen@jobcenter-ge.de
Hotline-Zeiten
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr

→ Standort
Mülheimer Str. 36 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 62134567
für erwerbsfähige Jugendliche und
junge Erwachsene zwischen 15 - 25 Jahren,
Rehabilitanden und Schwerbehinderte,
Selbständige

K Kommissariat
Kriminalprävention / Opferschutz
Marktstr. 47-49 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8264515 | 📠 0208 8264529
✉ Kriminalpraevention.oberhausen@
polizei.nrw.de | 🌐 www.polizei.nrw

Kommunales Integrationszentrum
Mülheimer Str. 200 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8254474 | 📠 0208 30576025
✉ kommunales-integrationszentrum@
oberhausen.de

Kommunales Integrationszentrum
Sozialarbeit Flüchtlingswesen
Hagelkreuzstr. 101 | 46149 Oberhausen
☎ 0208 62921151
✉ KI-TeamSozialarbeit@oberhausen.de

L Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich 54.10 Fallmanagement
Kennedy-Ufer 2 | 50679 Köln
☎ 0800 6546546 | 📠 0221 8095890
✉ ser@lvr.de | 🌐 www.lvr.de

P pro familia
Bismarckstr. 3 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 867771 | 📠 0208 9702999
✉ oberhausen@profamilia.de
🌐 www.profamilia.de

Psychologische Beratungsstelle für
Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
und Eltern der Stadt Oberhausen
Schwarzwaldstr. 25 | 46119 Oberhausen
☎ 0208 8254190 | 📠 0208 8254187
✉ psych.beratung@oberhausen.de

R Regionalteams Jugendhilfe
Oberhausen-Mitte/Styrum
Danziger Str. 11 - 13 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252198 | 📠 0208 8252298

Oberhausen Ost
Alte Heid 13 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 8253970 | 📠 0208 8253980

Oberhausen-Alstaden/Lirich
Concordiastr. 30 | 46049 Oberhausen
☎ 0208 8252386 | 📠 0208 8259391
✉ jugendamt@oberhausen.de

Oberhausen-Sterkrade
Steinbrinkstr. 188 | 46145 Oberhausen
☎ 0208 8256136 | 📠 0208 8256135

Oberhausen-Osterfeld
Bottroper Str. 183 | 46117 Oberhausen
☎ 0208 8258129 | 📠 0208 8258139

S Soziale Angelegenheiten
Wohnungssicherung / Obdachlosenhilfe
Essener Str. 53 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 8259452
✉ wohnungssicherung@oberhausen.de

T Täterarbeit
Gewaltfrei - Angebot für Täter bei
häuslicher Gewalt
Dorstener Str. 200 | 46145 Oberhausen
☎ 0174 1702643 (Charlene Vogt)
☎ 0163 8808696 (Simon Biedenbach)
✉ gewaltfrei@caritas-oberhausen.de
🌐 www.caritas-oberhausen.de/gewaltfrei

Traumaambulanz / LVR-Klinikum Essen
Kliniken und Institut der Universität
Duisburg-Essen
Holsterhauser Platz 6 | 45147 Essen
☎ 0201 438755101 (für Erwachsene)
Wickenburgstr. 21 | 45147 Essen
☎ 0201 8707450 (für Kinder u. Jugendliche)
🌐 www.klinikum-essen.lvr.de

U Unterhaltsvorschusskasse
Virchowstr. 83 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 825-9462 / -9425 / -9361

W Weisser Ring e. V.
Außenstelle Oberhausen
Postfach 140108 | 46131 Oberhausen
☎ 0151 54503980
✉ oberhausen@mail.weisser-ring.de
🌐 www.oberhausen-nrw-rheinland.weisser-
ring.de

Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge
und Asylbewerber*innen
Sozialrathaus
Essener Str. 53 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 8254139
✉ fluechtlingshilfe@oberhausen.de

Fachberatungsstelle für Frauen in
Wohnungsnot »Lore«
Elsässer Str. 18 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 30201425
✉ lore@diakoniewerk-oberhausen.de
🌐 www.diakoniewerk-oberhausen.de

Diese Broschüre ist erhältlich bei der
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030



Hilfetelefon

116 016

Gewalt gegen Frauen

www.hilfetelefon.de